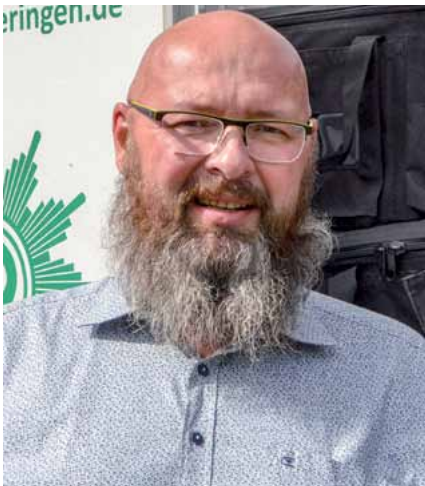




# Abschlüsse und Neueinstellungen

Von Kai Christ, Landesvorsitzender der GdP Thüringen



Am 1. Oktober 2018 standen, gefühlt seit langer Zeit, tatsächlich 260 zukünftige Anwärterinnen und Anwärter für den mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst in Meiningen bereit, um ihre Ernennungsurkunden entgegenzunehmen. 260 junge Menschen, die hoffentlich der Thüringer Polizei treu bleiben und ihre entsprechenden Laufbahnprüfungen bestehen werden. Leider ist es dieses Jahr wieder sehr deutlich geworden, dass es hier viel Hoffnung, aber noch viel mehr Einsatz der GdP braucht. Nein nicht dafür, dass die Laufbahnprüfungen bestanden werden, das übernehmen unsere hervorragenden Lehrkräfte an beiden Bildungseinrichtungen, sondern dafür, dass die Anwärter der Thüringer Polizei treu bleiben wollen.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales versucht es, warum auch immer, auch dieses Jahr wieder anders, es verschönert einfach die Zahlen der Absolventen. Dabei muss das Ministerium doch genau wissen, dass die GdP Thüringen in dieser Frage absolut unachgiebig ist und wie immer Klartext spricht, wenn sie sich äußert. Also hier die Klarzahlen: Von 155 Neueinstellungen im Jahr 2016 wurden am 29. September 2018 lediglich 105 Polizeibeamte/-innen in das Beamtenverhältnis auf Probe berufen. Das heißt in der Amtssprache Deutsch, dass 50 Anwärter/-innen, ihren

Abschluss vorläufig oder gar nicht erreichten. Das tut richtig weh. Die Ursachen für ein Nichtbestehen der Laufbahnausbildungen sind so unterschiedlich wie die Menschen selbst.

Was mich aber maßlos ärgert, ist die Tatsache, dass verschiedene Ministerialbeamte und Minister/-innen des Innen-, Justiz-, aber auch des Finanzministeriums, einfach nicht wahrhaben wollen, dass der mittlere Dienst des Polizei- und natürlich auch des Justizvollzuges einfach unattraktiv ist und ein nicht zu unterschätzender Teil von Auszubildenden ausschließlich des mittleren Polizeivollzugsdienstes ihre Ausbildung bei der Thüringer Polizei einfach abbricht. Anschlussverwendungen in der Bereitschaftspolizei oder den Einsatzzügen der ESUs versprechen einen geringeren Verdienst als im Streifendienst. Das berufliche Dasein im mittleren Dienst garantiert auch beinahe unendliche Wartezeiten auf eine Beförderung. In extremen Fällen kann es häufiger im Justizvollzug, aber durchaus auch im Polizeivollzug dazu kommen, dass Kollegen/-innen nach etwa 40 Dienstjahren ohne eine einzige Beförderung in den Ruhestand gehen müssen. Eine Schande für den Freistaat als Arbeitgeber, finde ich.

Eine angespannte Sicherheitslage in Thüringen, die nicht nur aus Rechtsrock-Konzerten, sondern auch dem ganz normalen täglichen Wahnsinn besteht, verlangt nach motivierten, gesunden und engagierten Polizisten/-innen und Justizvollzugsbediensteten. Die Thüringer Polizei besteht aber aus 94,4% psychisch belasteten Beschäftigten und vermutlich nicht viel weniger belasteten Justizvollzugsbeschäftigten, das zeigt auf, das in der Thüringer Polizei und sehr wahrscheinlich auch im Thüringer Justizvollzug vieles ganz heftig im Argen liegt.

**Wann fangen die betroffenen Ministerien endlich damit an, sich um ihre wertvollsten Ressourcen zu kümmern?**

Für den Bereich des Thüringer Innenministeriums belegen die Zahlen unserer Beschäftigtenbefragung, dass diese und alle vorhergehenden Landesregierungen die Thüringer Polizei

auf Verschleiß fahren und gefahren haben.

Genau hier setzt die Arbeit einer Gewerkschaft an. Das ist unsere Aufgabe, auf diese Missstände aufmerksam zu machen. Es ist Aufgabe der Landesregierung, Abhilfe zu schaffen. Wege und/oder Möglichkeiten zeigt die GdP auf. Ist es Selbstherrlichkeit oder Interessenlosigkeit, dass so wenig für die Beschäftigten der Polizei und des Justizvollzuges getan wird? Die GdP wird sich überlegen, wie wir besser Gehör finden können!

Dazu werden wir auch unsere Mitglieder brauchen. Damit die Zahl derer, die mit uns laut sein können, größer wird, hat die GdP Thüringen auch den Einstellungstag des Ausbildungsjahrganges 2018 für den mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst genutzt. Wir haben versucht, die zukünftigen Polizeivollzugsbeamten von der Arbeit und dem Auftrag der GdP zu überzeugen. Der größte Teil unserer neuen Kollegen/-innen hat die richtige Entscheidung getroffen und lässt sich in Zukunft durch die GdP vertreten, und die GdP kann auf die Unterstützung von vielen jungen Menschen bauen. Herzlich willkommen in Eurer GdP! Danke für euer Vertrauen in die GdP Thüringen, im Namen aller Mitglieder der GdP Thüringen darf ich Euch heute sagen, Ihr seid jetzt Teil der großen Polizei- und GdP-Familie.

An dieser Stelle möchte ich mich aber auch bei allen Helfern bedanken, die bereit waren, alle Fragen unserer Anwärter/-innen zu beantworten, beim Ausfüllen der Mitgliedsanträge zu helfen und den Auftritt der GdP überhaupt zu ermöglichen. Danke an die „Junge Gruppe“ der GdP Thüringen, die Mitglieder des GLBV, die Geschäftsstelle der GdP Thüringen und einen speziellen Kollegen unserer KG Justizvollzug. An diesem 1. Oktober 2018 und den Wochen der Vorbereitungen auf diesen Tag wurde mir der Zusammenhalt in dieser GdP mal wieder deutlich. Es tut gut Euer Landesvorsitzender zu sein.

**Bis zum nächsten Monat  
Euer Kai**



# Betriebsmedizinische Vorsorge in der Polizei

**Der Landtagsabgeordnete Rainer Kräuter (Die Linke) hatte bei der Landesregierung zur betriebsmedizinischen Vorsorge der Polizei nachgefragt (Kleine Anfrage 3121).**

Er zitierte dabei eine Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Raymond Walk (CDU) (Kleine Anfrage 2827 und Antwort der Landesregierung, Drucksache 6/5635) zu dem gleichen Thema mit folgender Passage: „So wurde mit der Errichtung einer Stabsstelle Betriebsmedizin bei der Landespolizeidirektion im Jahre 2016 der Grundstein für den Aufbau eines wirksamen Systems der arbeitsmedizinischen Vorsorge und Betreuung gelegt. Darüber hinaus wurde der Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Thüringer Polizei als eine Säule des Gesundheitsmanagements weiter ausgebaut.“ Kräuter wollte nun von der Landesregierung wissen, wie viele arbeitsmedizinische Untersuchungen den Beschäftigten der Thüringer Polizei von 2012 bis 2017 angeboten wurden, wie viele davon tatsächlich durchgeführt wurden und ob die Landesregierung die Zahl der Beschäftigten im betriebsärztlichen

chen Dienst der Polizei für ausreichend hält.

In der Antwort der Landesregierung (Drucksache 6/6070) führt Minister Maier aus: „Die arbeitsmedizinische Vorsorge umfasst nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge insbesondere Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge. Pflichtvorsorge hat der Arbeitgeber bei besonders gefährdenden Tätigkeiten zu veranlassen, Angebotsvorsorgen bei bestimmten gefährdenden Tätigkeiten anzubieten und Wunschvorsorgen bei Tätigkeiten, bei denen ein Gesundheitsschaden nicht ausgeschlossen ist, auf Wunsch des Bediensteten zu ermöglichen. In der Thüringer Polizei wird die Veranlassung von Pflichtvorsorge gegenüber den Bediensteten regelmäßig mit dem Angebot von Angebotsvorsorge verknüpft, Wunschvorsorge geht auf die Initiative der Beschäftigten zurück. Die Behörden und Einrichtungen sind zur Führung einer Vorsorgekartei verpflichtet, in der festgehalten wird, wann und aus welchen Anlässen arbeitsmedizinische Vorsorge stattgefunden hat und wann die nächste arbeitsmedizinische Vorsorge ansteht. Eine Differenzierung zwischen lediglich angebotener und tatsächlich durchgeführter Vorsorge, die sich ausschließlich

aus dem Abgleich zwischen Vorsorgekartei und Vorsorgebescheinigungen der Betriebsärzte in jedem Einzelfall ermitteln ließe, wird in den personalführenden Behörden und Einrichtungen statistisch nicht durchgehend erfasst.

In den (nebenstehenden) Übersichten sind die Gesamtzahlen aller durchgeführten arbeitsmedizinischen Vorsorgeanlässe im angefragten Zeitraum einschließlich der Schutzimpfungen aufgeführt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen einer Betriebsarztkonsultation eines Bediensteten regelmäßig eine arbeitsmedizinische Vorsorge aus unterschiedlichen Anlässen erledigt wird.“

Zur Frage des Personals im betriebsärztlichen Dienst führt der Minister weiter aus: „Der Aufbau der bei der Landespolizeidirektion angegliederten Stabsstelle Betriebsmedizin ist noch nicht abgeschlossen. Im Mai des Jahres wurden dem errechneten Bedarf entsprechend mehrere Dienstposten ‚Betriebsarzt/Betriebsärztin‘ öffentlich ausgeschrieben, die eingegangenen Bewerbungen werden gegenwärtig noch geprüft. Zusätzlich soll auch das medizinische Assistenzpersonal in der Stabsstelle Betriebsmedizin aufgestockt werden.“



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

**Geschäftsstelle:**  
Auenstraße 38 a  
99089 Erfurt  
Telefon: (0361) 59895-0  
Telefax: (0361) 59895-11  
E-Mail: gdp-thueringen@gdp.de  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Redaktion:**  
Edgar Große (V.i.S.d.P.)  
Telefon: (01520) 8862464  
E-Mail: edgar.grosse@gdp.de

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreislise Nr. 40  
vom 1. Januar 2018

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87  
ISSN 0949-2828

2012	LPD <sup>1</sup>	LKA <sup>2</sup>	BZ <sup>3</sup>	FH <sup>4</sup>
Pflichtvorsorge	515	-	336	5
Angebotsvorsorge	807	-	382	20
Wunschvorsorge	-	-	-	-

2013	LPD	LKA	BZ	FH
Pflichtvorsorge	3.994	-	245	21
Angebotsvorsorge	2.166	-	362	25
Wunschvorsorge	-	-	-	-

2014	LPD	LKA	BZ	FH
Pflichtvorsorge	1.710	67	407	2
Angebotsvorsorge	1.770	67	607	2
Wunschvorsorge	-	17	-	-

2015	LPD	LKA	BZ	FH
Pflichtvorsorge	935	72	452	4
Angebotsvorsorge	694	164	702	2
Wunschvorsorge	-	-	-	-

2016	LPD	LKA	BZ	FH
Pflichtvorsorge	1.622	174	91	-
Angebotsvorsorge	1.675	347	186	1
Wunschvorsorge	34	-	1	-

2017	LPD	LKA	BZ	FH
Pflichtvorsorge	294	59	560	3
Angebotsvorsorge	640	103	1.076	7
Wunschvorsorge	33	11	3	1

Quelle: Thüringer Landtag



# Biathlon ohne Laufen – 2018

**Suhl (as). Am 6. September 2018 trafen sich die Senioren der GdP-Kreisgruppe Suhl zum „Biathlon ohne Laufen“ auf dem Schießstand des Sülzfelder Schützenvereins.**

In diesem Jahr wurden Kleinkalibergewehre mit Zielfernrohr genutzt. Bevor es an den eigentlichen Wettkampf ging, mussten die organisatorischen Dinge, wie Eintragung ins Standbuch des Schützenvereins wegen des Versicherungsschutzes, erfolgen. Die Zeit bis zum Beginn des Schießens wurde mit Kaffee und Kuchen überbrückt.

17 Teilnehmer wagten sich und schossen zwei Serien à fünf Schuss auf die Biathlon-Anlage, welche sich in 50 Meter Entfernung befand. Bei den Damen reichte ein Durchgang und die Reihenfolge stand fest.

Bei den Herren erreichten zwei Schützen im ersten Durchgang je zehn Treffer. Es wurde für diese bei-

den ein zweiter Durchgang zur Ermittlung des Siegers notwendig. Wieder wurde eine Serie à fünf Schuss auf die Biathlon-Scheiben abgegeben, aber diesmal auf die reduzierten Scheiben, welche beim Liegend-schießen zum Einsatz kommen. Dieser zusätzliche Durchgang brachte dann ein eindeutiges Ergebnis.

Bei den Damen erreichte Hannelore Funk den ersten Platz, Zweite wurde Marieta Lindner und den dritten Platz errang Ursula Blaufuß. Bei den Herren siegte Peter Fickel vor Bodo Rollberg und Bernd Dreißigacker. Die Anstrengungen des

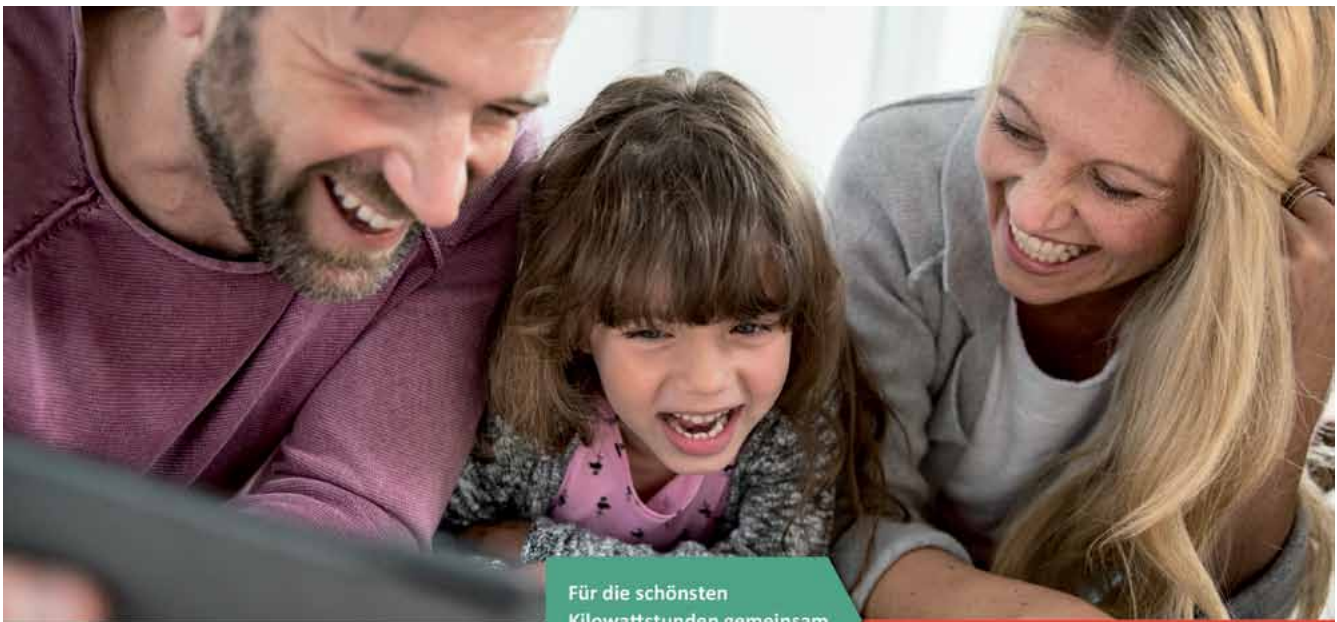
Wettkampfes und das Warten auf die Siegerehrung wurden genutzt, um die von Sigrid und Hubert Kahl super zubereiteten Bratwürste und Rostbrätel zu genießen. Alles in allem eine sehr gut gelungene Veranstaltung, für welche sich der Seniorenvorstand bei allen Beteiligten bedanken möchte.



Gespräche im Schützenlokal

Foto: Schausell

Anzeige



Für die schönsten Kilowattstunden gemeinsam mit Ihren Liebsten.



e-on



Tel.: 035204 687-14 | info@polizeisozialwerk.de

www.polizeisozialwerk.de





## 2. Familien- und Sommerfest der GdP

**Erfurt (ct). Am 22. September 2018 war es mal wieder so weit – die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Thüringen lud zum zweiten Mal zum Familien- und Sommerfest auf das Gelände der Geschäftsstelle in der Erfurter Auenstraße ein.**

Wie sich vielleicht der ein oder andere erinnert, mussten wir das Fest aufgrund einer polizeilichen Großlage von Ende August auf Ende September verschieben. Trotz des diesjährigen warmen und langen Sommers sollten wir uns mit eher kühlen Temperaturen zum Sommerfest begnügen. Vor allem beim Auf- und Abbau am Freitag und Sonntag hatten die Helfer/-innen Wetterkapriolen und Dauerstarkregen zu ertragen.

Für 300 bis 400 Personen im Durchlauf war das jedoch kein Grund, nicht zu kommen! Schließlich wollte der vom Polizeisozialwerk Sachsen-Thüringen gesponserte Spielplatz endlich bespielt werden. Für uns schon eine Freude, die ersten Kinder auf dem selbst gebauten Spielplatz rutschen und schaukeln zu sehen. Die Hüpfburg war zeitweise zum Tollhaus bunt geschminkter Kindergesichter geworden. An diesem Tag nutzten wir direkt die Gelegenheit, das neue Kindermalheft des Verlags Deutsche Polizeiliteratur mit Vorwort des Junge-Gruppe-Vorstands sowie Buntstiften und anderen Kleinigkeiten der BB-Bank und der Signal-Iduna-Versicherung zu verteilen.

Das Team des Technischen Hilfswerks, Ortsgruppe Erfurt, sowie der

Kontaktbereichsbeamte des Inspektionsdienstes Nord führten Ausrüstung und Fahrzeuge begeisterten Kindern und interessierten Erwachsenen vor. Die Schülerfirma ReOLI der Regelschule Otto Lilienthal aus Erfurt konnte an einem eigenen Stand ihre selbst gemachten Mützen, Taschen und „Sorgenfresser“ genannte kleine Puppen unter die Leute bringen. Das Autohaus Kornmaul stellte auf dem Gelände zwei Fahrzeuge zur Schau. Weitere Highlights waren der Auftritt der Jugendgarde des Karnevalsclubs Reseda 1967 und, zugegeben von uns nicht eingeplant, der Besuch eines Storchenpaares auf dem Dach unserer Geschäftsstelle, die das Sommerfesttreiben beäugten und für viele Lacher und lustige Bilder sorgten.

Das leibliche Wohl wurde durch verschiedene Stände betreut: An der Smoothie-Bar boten Mitglieder der Kreisgruppe Justiz verschiedene Mixturen an, der Bierwagen wurde bedient und Thomas vom Café „Füchsen“ aus Erfurt konnte den Gästen zwei Suppen aus unserer Gulaschkannone und Gegrilltes vom Rost bieten. Von der Frauengruppe wurden uns mehrere Kuchen zugearbeitet und zusammen mit dem Stadthonig von Tom und Lothar Rechenbach, welcher auf dem Geschäftsstellengelände angebaut wird, verkauft.

Musikalisch untermalt wurde die Veranstaltung am Nachmittag vom Polizeimusikkorps Thüringen, das an diesem Tag seinen zweiten Auftritt hatte, und am Abend von der Band „Atlantis“ auf einer eigens aufgebauten Bühne samt Vorband „lighness“. Auch wenn am Abend nur noch 40

Gäste anwesend waren, ließ es sich die Band nicht nehmen, richtig durchzustarten. Was von einigen Hörern aus der angrenzenden Kleingartenanlage mit Applaus und Zugabe-Rufen gut angenommen wurde, veranlasste andere dazu, den Notruf wegen Ruhestörung zu wählen. Sodann musste sich eine Streifenbesetzung des Reviers Nord zu uns bequemen. Unsere Meinung: keine richtige Feier ohne Polizei. Was ja in diesem Fall gleich mehrfach zutraf. Gegen 22.30 Uhr waren jedenfalls die letzten Töne gefallen und es kehrte Ruhe ein.

Viele Anwohner, Familien aus der Umgebung und Mitarbeiter aus dem Rettungswesen fanden den Weg zur Geschäftsstelle, vor allem von der Freiwilligen Feuerwehr Ilversgehofen. Wir freuten uns über die vielen Familien!

Wir sind über jede helfende Hand für die Veranstaltungen nächstes Jahr dankbar! Wer uns unterstützen möchte, kann sich gerne an unsere Geschäftsstelle wenden. Nächstes Jahr wird es wieder ein Fest geben – hoffentlich bei bestem Sommerwetter! Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer sowie an alle Unterstützer und Anwesende, die dieses Fest möglich gemacht haben! Dank an das Polizeisozialwerk Sachsen-Thüringen, die Signal-Iduna-Versicherung, die BBBank, den Verlag Deutsche Polizeiliteratur für das Sponsoring, Mäusetraum und das Kinderschminken und kreatives Blütenspiel für die Dekoration, der Kreisgruppe Gera für die Bereitstellung der Hüpfburg und an das Autocenter Kornmaul!



Toller Besuch für ein Familienfest



Fotos: JG





IMPRESSIONEN VOM SOMMERFEST





# Neue Ansprechpartner im HPR

**Erfurt (wg). Im Mai dieses Jahres wurden in der Thüringer Polizei neue Personalvertretungen gewählt. Alle Beschäftigten der Thüringer Polizei, mit Ausnahme der Abteilung Polizei im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, wählen dabei einen Hauptpersonalrat. Die GdP konnte bei diesen Wahlen insgesamt neun von 13 Sitzen erringen.**

Für die GdP gehören dem HPR nun folgende Mitglieder an: Wolfgang Gäbler (Vorsitzender) Andrea Eckardt (stellv. Vorsitzende), Kai Christ (Vorstand) Thomas Müller (Vorstand), Simone Orthaus (Kreisgruppe Landeskriminalamt), Michael Storch (Kreisgruppe Aus- und Fortbildung), Daniel Braun (Kreisgruppe Nordthüringen), Fred Baldauf (Kreisgruppe Bereitschaftspolizei), Harald Smolinski (Kreisgruppe Jena). Der Vorsitzende, seine Stellvertreterin und die beiden Vorstandsmitglieder sind für die Personalratsarbeit ganz vom Dienst freigestellt.

Nachdem nun wieder viele Kolleginnen und Kollegen bei den Personalrats-

wahlen ihre Stimme den GdP-Kandidaten gegeben haben wollen sie mehr über die Arbeit des höchsten Gremiums der Polizeipersonalräte erfahren. Der Polizeihauptpersonalrat ist die höchste Stufenvertretung in dem Geschäftsbereich der Polizei des Freistaates. Bei der Landespolizeidirektion gibt es für alle Beschäftigten der LPD und der nachgeordneten Dienststellen einen Bezirkspersonalrat. Daneben gibt es beim TLKA, den Bildungseinrichtungen, der LPD selbst, der BePo und den Landespolizeiinspektionen örtliche Personalräte. Dabei gibt es keine Über- oder Unterordnung.

Die örtlichen Personalräte sind für ihre Dienststellen zuständig. Der Bezirkspersonalrat bestimmt in allen personellen Angelegenheiten mit und bei allen Angelegenheiten, die innerhalb der LPD mehrere Dienststellen betreffen. Der Hauptpersonalrat bestimmt mit bei allen Angelegenheiten, für die das TMIK zuständig ist. Es gibt dabei noch ein paar besondere Fälle der Zuständigkeit, die hier jedoch vernachlässigt werden können.

Der Polizeihauptpersonalrat ist für alle personellen, innerdienstlichen

und sozialen Maßnahmen zuständig, für die das TMIK in seiner Eigenschaft als vorgesetzte Dienststelle aller Polizeibehörden und Einrichtungen zuständig ist. Es handelt sich dabei immer um Maßnahmen, die in ihrer Wirkung über den Bereich einer einzelnen Dienststelle hinausgehen. Wenn also etwas nur für die oberste Dienstbehörde selbst zu regeln sein sollte, wäre der dortige örtliche Personalrat zu beteiligen. Im Einzelfall könnte darüber hinaus auch eine Maßnahme für eine einzelne Dienststelle durch den HPR mitbestimmungspflichtig werden, wenn z. B. die oberste Dienstbehörde die Entscheidung über eine Maßnahme an sich zieht.

In diesen Fällen ist dann vorgesehen, dass der HPR seine Entscheidung im Benehmen mit dem zuständigen örtlichen Personalrat oder dem möglicherweise zuständigen Bezirkspersonalrat trifft. Deshalb verdoppelt sich in diesen Fällen auch die Frist für die Äußerung des HPR. Der HPR ist dabei nicht an das Votum des betroffenen Personalrates einer anderen Stufe gebunden, er kann sich aus sachlichen Gründen auch anders entscheiden. Entscheidend ist, dass sich alle



Wolfgang Gäbler



Kai Christ



Thomas Müller



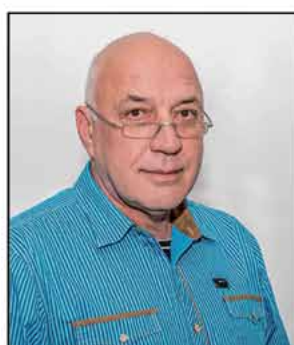
Simone Orthaus



Michael Storch



Daniel Braun



Fred Baldauf



Harald Smolinski



PERSONALVERTRETUNG

beteiligten Personalräte zur Sache äußern können und alle Argumente bei der Entscheidungsfindung auch berücksichtigt werden.

Es kann nun vorkommen, dass zwischen Dienststelle und Personalrat in einer beteiligungspflichtigen Angelegenheit keine Einigung zustande kommt. Will die Dienststelle die Angelegenheit weiterverfolgen, so muss sie diese der übergeordneten Dienststelle zur Entscheidung vorlegen. Diese muss nun wiederum die dort gebildete Stufenvertretung beteiligen. Ist die übergeordnete Dienststelle das TMK, so ist der HPR zu beteiligen. Kommt auch dort keine Einigung zustande, kann in einer Reihe von Mitbestimmungssachverhalten eine Einigungsstelle angerufen werden. Ist dies nicht vorgesehen, so entscheidet der Minister endgültig. In jedem Falle darf eine Maßnahme, die der Mitbestimmung der Personalvertretung unterliegt, nur durchgeführt werden, wenn das gesetzlich vorgesehene Beteiligungsverfahren durchgeführt worden ist. Andernfalls ist

die Maßnahme nichtig und zurückzunehmen. Den Personalräten steht zur Durchsetzung ihrer Rechte dazu der Verwaltungsgerichtsweg offen.

Der Hauptpersonalrat ist über alle Kommunikationsmittel der Thüringer Polizei erreichbar. Darüber hinaus kann sich ein/e Beschäftigte/r mit ihrem/seinem Anliegen auch an den Vorstand oder die Mitglieder des HPR direkt wenden. Soweit eine beteiligungspflichtige Angelegenheit vorliegt, wird sich der HPR beim Dienstherrn für deren Erledigung einsetzen oder die Sache an die zuständige Dienststelle weiterleiten.

Der HPR hat in bestimmten Angelegenheiten die Möglichkeit, in einer Sache der Dienststelle gegenüber selbst initiativ zu werden. Dienststelle und Personalrat haben dann wiederum in einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren auf die Erledigung der Angelegenheit hinzuwirken. Leider gibt es in personellen Angelegenheiten dieses Initiativrecht nicht. Andernfalls hätte der HPR schon längst beantragt, dass alle beför-



Andrea Eckhardt

derungsreifen Beamtinnen und Beamten beim nächsten Beförderungstermin tatsächlich auch befördert werden. Diese Möglichkeit hat der Gesetzgeber aber leider nicht vorgesehen.

AKTUELLES

Einsatzbetreuung in Apolda

Apolda (eg). Am 6. Oktober 2018 fand in Apolda ein Rechtsrockkonzert statt, zu dem rund 800 Teilnehmer aus mehreren Ländern angereist waren. Für die Polizei ist dies regelmäßig Anlass für einen geschlossenen Einsatz mit Einsatzkräften aus Thüringen und anderen Bundesländern. In solchen Fällen ist auch die GdP Thüringen mit ihrer Einsatzbetreuung da.

In Thüringen finden seit längerer Zeit immer wieder Rechtsrockkonzerte statt. Die Veranstalter lassen dabei einen Redner ein paar Worte sagen und schon wird aus einer kommerziellen Veranstaltung eine politische Versammlung, die einen ganz anderen Grundrechtsschutz hat. Womit die Veranstalter in diesem Jahr nicht gerechnet hatten, waren die berühmten kleinen Stolpersteine. Mal waren nicht alle Eigentümer der Grundstücke gefragt worden, mal wurde die Zufahrt vom Eigentümer nicht gestattet. So mussten die Veranstalter immer wieder ausweichen, diesmal nach Apolda.

Durch die unklare Einsatzlage im Vorfeld war die GdP diesmal nur mit einem kleinen Betreuungsteam unterwegs. Kerstin Henniger und Katrin Ziegler-Dudek hatten das Servicemobil vollgeladen mit Kaffee, Süßigkeiten und Werbemitteln und sich nach Apolda aufgemacht. Sie mussten die Einsatzkräfte diesmal erst suchen und wurden in Magdala und in Apolda fündig. Da die Kräfte an wenigen Stellen konzentriert waren, konnten sie auch gleich richtig tätig werden. Die Einsatzbetreuung fand bei den Einsatzkräften großen Anklang, und viele Kollegen bedankten sich bei den beiden Gewerkschafterinnen.



Bei den Thüringer Einsatzkräften

Foto: GS





## Dienstkleidung in ...

### ... Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt erfolgte die Umstellung auf die blaue Uniform beginnend im Jahr 2009. Hier wurde wie in vielen anderen Bundesländern nicht nur die Farbe gewechselt, sondern auch alle sonstigen Eigenschaften einer funktionalen Dienstkleidung auf den Prüfstand gestellt.

Das seit dieser Zeit tragbare Bekleidungssortiment umfasst neben den nötigen Kopfbedeckungen, Handschuhen, Strümpfen und Schuhen weitere zehn Bekleidungsartikel, die untereinander frei kombinierbar sind. Dieses Sortiment wird nun nach gut zehn Jahren der Nutzung einer Evaluierung unterzogen.

Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche die Aufgabe der Neugestaltung der Dienstkleidung für die Streifendiensttätigkeit hat. Es werden derzeit viele Anregungen und Hinweise der Anwender entgegengenommen und gebündelt. Im Intranet der Landespolizei war dazu bis 2. Oktober 2018 eine Umfrage zur Streifendienstbekleidung geschaltet. Diese Umfrage wurde gut angenommen und viele Meldungen sind eingegangen.

Alle Ergebnisse werden ausgewertet und es erfolgt eine Veröffentlichung im Intranet. Da das Sortiment mit seinen über zehn Artikeln sehr umfassend ist, wird die Auswertung der Befragungen einige Zeit in Anspruch nehmen. Es wird überprüft, welche Artikel wie bewertet wurden und wo sich zwingender Verbesserungsbedarf ergibt. Es ist angedacht, in der Folge eine Neukonzeption der gesamten Streifendienstkleidung zu erarbeiten.

Dieses Konzept sollte dann den Bedarfsträgern vorgestellt werden. Nach der Erstellung einer Musterkollektion, so die Vorstellungen der Arbeitsgruppe, sollten die Dienstkleidungsartikel in einem Tragetest auf die nötige Praxistauglichkeit getestet werden. Der Arbeitsgruppe ist es wichtig, die Nutzergruppe mit einzubinden. Im Ergebnis sollte ein funktionierendes, funktionales und zukunftsorientiertes Bekleidungskonzept entstehen.

**Sabine Wübbenhorst**

### ... Thüringen

Die Thüringer Landesregierung wurde gebeten, im Rahmen von Länderkooperationen Modelle für eine gemeinschaftliche Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Bekleidung für die Polizei anzustreben sowie zur Schaffung der dafür notwendigen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen entsprechende Verwaltungsabkommen vorzubereiten. Im Januar 2018 beauftragte das Ministerium für Inneres und Kommunales die Landespolizeidirektion, eine Projektgruppe zu bilden, um eine Verbesserung der Beschaffungssituation für Dienstkleidung zu erreichen. Gegenwärtig wird durch die Projektgruppe eine Kooperation mit den Ländern des Nordverbundes und dem Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) vorbereitet.

Hintergrund ist akuter Handlungsbedarf hinsichtlich der Verfügbarkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit. Thüringen ist mit verhältnismäßig geringen Abnahmemengen für die deutschen und europäischen Herstellerfirmen kein lukrativer Kunde. Daraus resultiert mangelndes wirtschaftliches Interesse und Engagement der Anbieter für die Dienstbekleidung der Thüringer Polizei. In den letzten Jahren haben sich die Lieferungen von Dienstkleidung immer weiter verschlechtert. So haben sich mehrere Beschaffungen von Dienstkleidungsstücken der Grundausstattung extrem in die Länge gezogen, weil keine Angebote abgegeben wurden, die Hersteller wegen anderer Aufträge plötzlich außergewöhnlich lange Lieferfristen hatten oder abgegebene Bekleidungsmuster nicht mehr die geforderte Qualität besaßen. Die Uniform des Nordverbundes behält, wenn auch teilweise ein wenig dunkler, die Farbe Blau bei. Einige Uniformteile werden sich im Design und Schnitt ändern. Eine Umstellung auf die Uniform des Nordverbundes ist ab Oktober 2019 bis Ende 2020 vorgesehen. Im Rahmen der Umstellungsphase kann bis Ende 2022 jeweils vollständig die aktuelle Thüringer bzw. die Uniform des Nordverbundes getragen werden.

**Monika Pape**

### ... Sachsen

Bei der Polizei Sachsen gibt es seit März 2016 einen Arbeitskreis Bekleidung, der im Polizeiverwaltungsamt, Logistikzentrum, angesiedelt ist und zu dem Vertreter jeder Polizeidirektion, der Bereitschaftspolizei, der Fachhochschule der Polizei, des Referates Arbeitssicherheit und des Polizei-Hauptpersonalrates gehören. Zweimal im Jahr werden Bekleidungsthemen beraten, dem SMI im Anschluss Vorschläge unterbreitet und die Ergebnisse sodann im Intranet präsentiert. Diese Arbeit kommt bei den Polizisten/-innen gut an, denn es ist schon einiges erreicht worden, zum Beispiel:

- Einführung einer Steppinnenjacke als Kälteschutz,
- Einführung einer neuen Wintermütze,
- Einführung einer neuen Twin-Jacke,
- Einführung eines neuen Poloshirts nach Tragetest,
- Verbesserung der Pflegeeigenschaften beim Hemden- und Blusenstoff,
- Beteiligung der Nutzer an Tragetests, Derzeit werden u.a. folgende Themen bearbeitet:
- Einführung eines zweiteiligen Einsatzgürtelsystems,
- Einführung neuer Winterhandschuhe,
- landesweite Meinungsumfrage zu einem neuen Jackenmodell,
- Tragetest einer flammhemmenden Fleecejacke als Kälteschutz bei der Bereitschaftspolizei,
- Funktionstest der Touch-Funktion am Einsatz- und am Durchsuchungshandschuh,
- Einführung eines Wetterschutz-Überzuges für die Diensthosen im Streifendienst der Autobahnpolizeireviere,
- Materialtest für eine Funktionshose,
- Test einer Schnittveränderung bei der Tuchhose,
- Verbesserung an der Einsatzbekleidung bezüglich Schnittschutz.

Das Thema Bekleidung wird somit bei der sächsischen Polizei von unten nach oben hin bearbeitet. Aufgrund kurzer Entscheidungswege, größtmöglicher Transparenz und engagierter Mitarbeiter werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel im Interesse der Polizeibediensteten zügig sinnvolle Lösungen gefunden. **Torsten Scheller**

